

Unterrichts- besuche

▶ Unterrichtsentwurf

Beratungsgespräch

15. März 2001

Auf unserem Evaluationstag (01-01-29) ist festgestellt worden, dass sich die bisherige Form der Unterrichtsentwürfe als weitgehend tragfähig erwiesen hat.

Problematisiert wurde aber die nicht ausgewiesene Begründung der Planungsentscheidungen, was sich für die Unterrichtsnachbesprechungen manchmal als belastend erwies.

Es wird deshalb zur Erprobung vorgeschlagen, entweder in dem Kapitel "Didaktische Schwerpunkte" einen Abschnitt "(Meine) Intentionen" aufzunehmen oder die Synopse um eine Spalte "Intentionen" (s. Vorlage) zu ergänzen.

Falls sich die Veränderungen bewähren, sollte eine neue Seminarvereinbarung zur Form des schriftlichen Unterrichtsentwurfs getroffen werden.

Phasen	Inhalte	Methoden/ Aktionsform/ Sozialform	Medien	Intentionen
	WAS?	WIE?		WOZU? WARUM?
Motivation				
...				
...				
Sicherung				
Reflexion				

Seminarkonferenzbeschluss zur Erstellung einer schriftlichen Unterrichtsplanung

Zur Beachtung bei der Erstellung einer schriftlichen Unterrichtsplanung gem. § 11 Abs. 3 OVP bzw. Punkt 11.3 der VVzOVP

Angaben zur Lerngruppe

➡ nur solche Informationen über die Lerngruppe und die äußeren Rahmenbedingungen, die für die Unterrichtsführung relevant sind

Darstellung der didaktischen Schwerpunkte (erweiterter Didaktik-Begriff)

➡ keine Verpflichtung auf ein bestimmtes didaktisches Modell

➡ verbindliche Vorgaben zum handlungsorientierten Unterricht sind zu berücksichtigen

➡ kurze Darstellung der Einbettung der Planungsentscheidungen in das Stundenumfeld

➡ keine vordidaktische Sachanalyse

➡ Darstellung der Entscheidungen (Begründungen erfolgen im Unterrichtsgespräch)

Kompetenzen/Lernziele

➡ die Lernziele beschreiben die Lernschwerpunkte der Stunde

➡ sie dienen vornehmlich der Förderung der Handlungskompetenz

➡ eine Orientierung an bestimmte Schemata der Lernzielforschung sowie eine Kategorisierung sind nicht verbindlich

➡ Lernsicherung und Lernkontrolle sind Gradmesser der Zielsystematik

Darstellung des geplanten Unterrichtsverlaufs

- sie gliedert sich in Unterrichtsphasen und -schritte bzw. in Handlungsphasen und Handlungsstrukturelemente
- die Darstellung trennt Inhalte, Methode und Medien
- bestimmte Artikulationsschemata sind nicht verbindlich

Anhang

- verwendete Literatur
- Tafelanschrieb, Arbeitsblätter, Lösungen, etc.

(Januar 1999)

Schriftliche Unterrichtsentwürfe - Vorlagetermin

Die Fachleiterkonferenz des Studienseminars W II (BK) hat zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung ihrer Ausbildungsverpflichtung folgenden Beschluss gefasst:

"Referendarinnen und Referendare des Studienseminars W II (BK) sind gehalten ihre schriftlichen Unterrichtsentwürfe spätestens 24 Stunden vor dem vereinbarten Termin eines Unterrichtsbesuches (§ 11 (3) OVP den zuständigen Seminar ausbildern (FL und HSL) zur Verfügung zu stellen. In begründeten Ausnahmefällen können andere Verabredungen mit den Ausbildern getroffen werden."